

Berufsorientierung

Die Berufsfindung und Berufswahl sowie die Lehrstellensuche ist in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule unterstützt und begleitet diesen Prozess. In der 1. und 2. Klasse der Anforderungsniveaus B, E und K wird das Fach «Berufsorientierung» mit je einer Wochenlektion unterrichtet.

Umgang mit schwierigen Schulsituationen

Erwachsenwerden ist für Kinder und Jugendliche eine Herausforderung, mit der sich auch Lehrpersonen und Eltern auseinandersetzen müssen.

Im Sinne der Prävention braucht es deshalb die konsequente Begleitung durch die Erwachsenen. Störungen im Schulalltag haben vielfach keinen direkten Zusammenhang mit der Schule oder dem Schulbetrieb. Doch gerade in diesen Fällen ist es wichtig, mit angemessenen Reaktionen und überlegtem, konsequentem Handeln das Geschehen wieder in die gewünschten Bahnen zu lenken.

Alle Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen geordneten Schulbetrieb. Wird der Schulbetrieb mit dem Verhalten Einzelner gestört, haben Lehrpersonen und Schulleitung die Möglichkeit und Pflicht, Kinder und Jugendliche für eine befristete Zeit teilweise oder ganz vom Unterricht auszuschliessen. Grundlage dazu bildet das Volksschulgesetz und der Leitfaden «Disziplinar massnahmen Volksschule des Kantons Solothurn».

Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus



«Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule.» (Artikel 104 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986).

Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist wichtig für den Schulerfolg und die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Schule und Lehrpersonen sorgen für einen geordneten Schulbetrieb, ein förderliches Lernklima, die Wissensvermittlung, die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus und mit den Diensten sowie Fachstellen des Kantons. Die Schule orientiert schriftlich oder an Informationsanlässen wie Elternabenden und Besuchstagen. Klassenlehrpersonen nehmen mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, um die Leistungen der Schülerin bzw. des Schülers in den Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu besprechen (§§ 60 ff Volksschulgesetz des Kantons Solothurn).

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht und das Recht, elf Volksschuljahre zu besuchen. Sie halten die Regeln und Weisungen der Schule für das Zusammenleben ein. Sie befolgen Anordnungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Betriebspersonals und besuchen den Unterricht lückenlos. Schülerinnen und Schüler arbeiten zunehmend selbständig und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und Handeln. Mit Unterstützung der Schule und der Erziehungsberechtigten bereiten sie sich auf die Berufswahl vor (§§ 2, 19, 22 und 23 Volksschulgesetz, §§ 26 bis 28 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz des Kantons Solothurn).

Eltern/Erziehungsberechtigte sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Sie unterstützen und fördern ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg und im Berufswahlprozess. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen, sind dafür besorgt, dass die Jugendlichen den Unterricht lückenlos besuchen und die Regeln und Weisungen der Schule einhalten. Es wird erwartet, dass Eltern an den Informationsanlässen der Schule teilnehmen. Wenn es die Umstände erfordern, nehmen die Eltern von sich aus Kontakt auf mit der Klassenlehrperson (§ 24^{bis} Volksschulgesetz des Kantons Solothurn).

Sekundarstufe I im Kanton Solothurn



Weitere Informationen

- Volksschulamt des Kantons Solothurn www.vsa.so.ch
- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn www.abmh.so.ch
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation www.sbf.admin.ch
- Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB www.berufsbildung.ch
- www.berufsberatung.ch



Volksschulamt

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
vsa@dbk.so.ch
www.vsa.so.ch

Willkommen



Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und führt den Bildungsauftrag weiter. Sie unterstützt die Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung und fördert das selbständige Denken und das eigenverantwortliche Handeln. Die Sekundarstufe I leistet einen wichtigen Beitrag an die Berufsorientierung, an die Berufswahl oder die Wahl einer weiterführenden Schule. Sie unterstützt die Jugendlichen und Erziehungsberechtigten in diesem Prozess. Ziel ist ein erfolgreicher Abschluss der Volksschule und eine Anschlusslösung in die Sekundarstufe II mit einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule.

Schullaufbahnen auf einen Blick



Die Sekundarstufe I ist in Anforderungsniveaus gegliedert. Die Anforderungsniveaus B, E und K bereiten die Schülerinnen und Schüler vor auf Berufslehren (mit und ohne Berufsmaturität), auf Fachmittelschulen und später auf die Fachhochschulen. Das Abschlusszertifikat am Ende des 3. Sekundarschuljahres gibt Auskunft über die erreichten Leistungen. Es besteht aus dem Teilerzertifikat «Leistungstests S2/S3», dem Teilerzertifikat «Erfahrungsnoten des letzten Schuljahres» und dem Teilerzertifikat «Projektarbeit». Das Anforderungsniveau P bereitet auf das Gymnasium vor.

Die Möglichkeiten für einen Wechsel, im Sinne der Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Anforderungsniveaus der Sekundarstufe, sind im Laufbahnreglement für die Volksschule und im Promotionsreglement Maturitätsschulen aufgeführt. Detaillierte Auskunft erteilen die Lehrpersonen oder Schulleitungen.

Sek B (Basisanforderungen)

Die Jugendlichen bereiten sich während 3 Jahren auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen vor.

Sek E (erweiterte Anforderungen)

Die Jugendlichen bereiten sich während 3 Jahren auf eine Berufslehre mit erhöhten Anforderungen (mit/ohne Berufsmatur) oder auf eine Fachmittelschule vor.

Schuljahr 16	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH/EPFL)		Tertiärstufe
Schuljahr 15	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Sekundarstufe II
Schuljahr 14			
Schuljahr 13	Berufliche Grundbildung 2, 3 oder 4 Jahre		Sekundarstufe I
Schuljahr 12	Brückenangebote		
Ende der obligatorischen Schule			
Schuljahr 11	3. Klasse	Sek K, B oder E	Sek P
Schuljahr 10	2. Klasse		
Schuljahr 9	1. Klasse		
Einheitlicher Übertritt			
Schuljahr 8	6. Klasse	Primarschule	
Schuljahr 7	5. Klasse		
Schuljahr 6	4. Klasse		

Sek K (Kleinklasse)

Sie dient der Umsetzung der Massnahmen der Speziellen Förderung (Förderstufe B). Die Schulträger bestimmen die organisatorische Form (Sek K oder Sek B mit Spezieller Förderung).

Sek P (Progymnasium, hohe Anforderungen)

Die Jugendlichen bereiten sich während 2 Jahren auf den Übertritt ins Gymnasium vor. Die Berufsvorbereitung für akademische Berufe erfolgt später. Standorte Sek P in Balsthal, Bättwil (Oberstufenzentrum Leimental), Derendingen (Oberstufe Wasseramt Ost), Grenchen, Neuendorf (Kreisschule Gäu), Kreisschule Mittulgösgen und Schönenwerd (Sek P Niederamt), Kantonsschulen Olten und Solothurn, Laufen (regionales Gymnasium Laufental-Thierstein). Für die Schulträger Dornach und Dorneckberg gelten die örtlichen Regelungen.

Regionale Kleinklassen

Sie sind ein Angebot der Speziellen Förderung für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Der Aufenthalt ist zeitlich begrenzt auf 3 bis maximal 9 Monate. Ziel dieses Angebots ist die Wiedereingliederung in eine Regelklasse.

Spezielle Förderung

Beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden die bisherigen Massnahmen überprüft und die Grundlagen besprochen. Die Schulleitungskonferenz entscheidet über die Zuweisung zu den entsprechenden Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I und die Schulleitung der aufnehmenden Schule über die Massnahmen. Detaillierte Auskünfte erteilen Lehrpersonen und Schulleitung.

Beurteilung und Beurteilungsinstrumente

Die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt ganzheitlich, das heisst in allen Kompetenzbereichen. Beurteilt werden die fachlichen Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Das Standortgespräch dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler. Grundlagen bilden die Einschätzungen der Lehrpersonen, die Selbsteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers und die Beobachtungen der Erziehungsberechtigten. Darauf aufbauend können Zielvereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten werden. Wenn die Erfüllung der Promotionsbedingungen am Ende des Semesters gefährdet ist oder das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, muss ein Standortgespräch stattfinden.

Im 4. Quartal der 2. Klasse der Sek B, E und K findet ein obligatorisches Standortgespräch statt. Dabei werden verbindliche Ziele vereinbart. Sie dienen dem Schliessen fachlicher Lücken und der Festlegung von Kompetenzen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten im Hinblick auf ein schulisches oder berufliches Ziel.

Das Zeugnis wird am Ende jeden Semesters erstellt und umfasst Aussagen über die fachlichen Leistungen, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und die Absenzen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Beurteilungen.

Der Zwischenbericht dient Schülerinnen, Schülern und den Erziehungsberechtigten als Orientierungshilfe. Er zeigt Stärken und Schwächen in den Fächern und im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auf. Ein Zwischenbericht muss zwingend erstellt werden, wenn die Promotion gefährdet ist oder das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu Beanstandungen Anlass gibt.

